

Mit seiner Eingabe setzte sich der Petent dafür ein, dass für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine für heiße Sommertage angepasste Polizeibekleidung beschafft wird.

Der Minister des Innern und für Sport teilte zu dem Anliegen mit, dass sich die rheinland-pfälzische Polizei vor rund zehn Jahren mit der Einführung einer neuen Uniform befasst hat. Dabei habe neben der Farbgebung „Blau“ im europäischen Kontext die Verbesserung der Funktionalität und des Tragekomforts der neu zu entwickelnden Bekleidungsstücke unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche im Vordergrund gestanden. Dies habe im Ergebnis dazu geführt, dass aus vormals einer Uniform für Alle, zwei in den wesentlichen Komponenten völlig unterschiedliche Uniformen entstanden sind, nämlich eine für den Streifendienst und eine für den Innendienst bzw. den repräsentativen Außendienst. Der Einführung vorgeschaltet hätten umfangreiche Trageversuche durch die Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger der Polizei mit eindeutigen positiven Rückmeldungen stattgefunden.

Der Minister berichtete, dass im Rahmen der vor einigen Jahren begonnenen Kooperation mit Hessen auf verschiedenen polizeilichen Gebieten erreicht werden konnte, dass aus den zuvor unterschiedlichen Uniformen beider Länder länderübergreifende Uniformmodelle für den Streifendienst sowie eines für den Innendienst entstanden sind. Das Saarland habe sich dieser Kooperation angeschlossen. In der dortigen Polizei würden die vereinheitlichten hessisch-rheinland-pfälzischen Modelle getragen. Selbstverständlich beziehe auch diese Neuerung die zwischenzeitlichen Entwicklungen hinsichtlich Funktionalität und Tragekomfort mit ein. Damit sei der Vortrag des Petenten, bei der Uniform handele es sich um die gleiche wie seit Jahrzehnten, nicht zutreffend.

Der Minister führte aus, dass den Polizeibeamten im Streifendienst neben der eigentlichen Uniform für die Sommermonate leichte, langbeinige Sommerhosen (Cargohosen) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sei ein umfangreiches Equipment an Führungs- und Einsatzmitteln im täglichen Dienst mitzuführen. Zudem würde zur Eigensicherung eine Schutzweste über dem Uniformhemd getragen. An dieser aufgaben- und berufstypischen Gesamtsituation würde auch das Tragen eines Poloshirts anstelle eines kurzärmeligen Sommerhemdes nichts Wesentliches ändern. Im Übrigen hält er einen Vergleich mit den Kräften der Bereitschaftspolizei und deren Ausstattung mit Polohemden weder für angemessen noch für zielführend. Das Tragen von Polohemden dort rechtfertige sich ausschließlich aus der besonderen Aufgabenstellung und den erhöhten Belastungen bei Einsatzlagen und sei ausschließlich in Kombination mit dem Einsatzanzug zulässig. Im normalen Dienst würden Angehörige der Bereitschaftspolizei regelmäßig ebenfalls die Streifendienstuniform tragen. Bei allem Verständnis für die hitzebedingten Belastungen der uniformierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werde sicherlich niemand annehmen können, dass die Einführung kurzer Uniformhosen oder der Verzicht auf festes Schuhwerk - schon aus Gründen der Arbeitssicherheit - ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann. Ihm sei, außer den durchgängig heißen Ländern dieser Erde, kein mitteleuropäisches Land bekannt, das seine Polizeikräfte mit kurzen Hosen und offenen Schuhen ausstatte. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte würden als Repräsentanten des Staates in besonderem Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Für die Darstellung der Polizei als professioneller Dienstleister und Garant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sei ein gepflegtes Erscheinungsbild und korrektes Auftreten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unverzichtbar. Eine korrekte Bekleidung und ein gepflegtes Äußeres seien neben einem angemessenen Auftreten entscheidend für das Ansehen und das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Polizei, erhöhten die Akzeptanz des

Gegenübers und könnten dazu beitragen, Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu reduzieren. Dies würden Studien, u. a. der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, bestätigen. Zudem sollte in diesem Kontext darauf geachtet werden, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im Regelfall gemeinsam in der Öffentlichkeit auftreten, dies möglichst einheitlich gekleidet tun. Diesem Grundsatz würde die Einführung weiterer Bekleidungsstücke zuwider laufen. Aus den dargelegten Gründen sei die Einführung einer legeren, eher der Freizeit zuzuordnenden Bekleidung, wie z. B. kurze Hosen oder Polo-Shirt, im polizeilichen Einzeldienst nicht vertretbar.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.